

Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs (Eigengeschäft)



Angebots-Nr: 0859104A0V

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

bei der Firma (Verkäufer)

Herr/Frau/Firma Nikola Ostojic	
geb. am	31.03.1998
Telefon	(privat): +421-915-293777
Email:	zuzana.fazekova@mk-auto.sk
Anschrift	Dialnicná Cesta 5677
	90301 Senec
Beruf/ Branche	interne Nr. 81464

0187-47007 [N1-60]

AVP AUTOLAND GmbH & Co. KG

GRAFLINGER STR. 125
94469 DEGGENDORF

Werner, Eduard

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	VW	Typ	ID.4 GTX 4MOTION	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	2.750
amtliches Kennzeichen				Fahrzeug-Ident-Nr. WVGZZZE2ZPE007514		Fzg-Brief-Nr.	
Hubraum	0			Kilowatt	220 (300)	Nutzlast	511
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer		54.161		Antriebsart Allradantrieb		Stand des km-Zählers	54.161
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief		1		lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung	11.2027
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief		23.11.2022		lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung	11.2027
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)				GTX; Assistenzpaket; Infotainment-Paket;			
... (siehe Anlage)					zum Preise von	EUR	25.613,45
Vereinbarte Nebenleistungen						EUR	0,00
						EUR	
						19% USt.	EUR 4.866,56
Gesamtbetrag						EUR	30.480,01

Betrag in Worten -drei-null-vier-acht-null- 1/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 30.480,01 bei Bereitstellung
bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindlich/unverbindl. Liefertermin 03.2026

XXXX XXXXX
Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt ☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Besondere Vereinbarungen:

Hinweise der Volkswagen AG zum Datenschutz
Im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung und -abwicklung werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Volkswagen Partner informiert Sie dieser separat. In einigen Ihren Auftrag betreffenden Arbeitsschritten verarbeitet auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs personenbezogene Daten (insb. die Fahrzeugidentifikationsnummer) von Ihnen. In anderen Fällen z.B. dem Fahrzeugkauf im Direktgeschäft ist die Volkswagen AG Ihr direkter Vertragspartner und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten.
Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der Volkswagen AG können Sie der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG für die Inanspruchnahme von Sales- und Serviceleistungen sowie Marketingmaßnahmen entnehmen. Diese händigt Ihnen Ihr Volkswagen Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Datenschutz-Webseite der Volkswagen AG (www.datenschutz.volkswagen.de) abgerufen werden.

Das Fahrzeug weist dem Alter und der Laufleistung entsprechend Gebrauchsspuren (z.B.: Waschkratzer, Steinschläge) auf, die in der Bewertung berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Gebrauchtwagenaufbereitung können Lack- und Karosserieinstandsetzungsarbeiten durchgeführt worden sein. Die vollständige Bezahlung ist vor Bereitstellung zu leisten.

Ort, Datum: Deggenndorf, 25.02.2026

Unterschrift des Bestellers:

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Starten Sie jetzt ihren Registrierungsprozess für die Nutzung von VW Connect*

Hiermit bestätige ich, dass der ausliefernde Volkswagen Händler für meinen neuen Volkswagen bereits mit dem Registrierungsprozess für die Nutzung von VW Connect / We Connect beginnen soll. Die Registrierung dient ausschließlich der Vorbereitung für die Nutzung der digitalen Dienste VW Connect / We Connect der Volkswagen AG und wird mit Hilfe des „Pre-Delivery Enrollment“ (PDE) Tools durchgeführt.

Wichtig: Durch die Beauftragung und Durchführung des PDE-Prozesses wird noch kein Vertrag zwischen Ihnen und der Volkswagen AG begründet. Es handelt sich lediglich um eine organisatorische Vorabmaßnahme zur Vereinfachung einer späteren Registrierung.

Im Rahmen des PDE-Prozess soll der Volkswagen Partner:

- ☐ Meine Person als Hauptnutzer des Fahrzeugs im System der Volkswagen AG vormerken (Hauptnutzervornominierung)
- ☐ Meinen bevorzugten Service Partner (PSP) hinterlegen
- ☐ Die Aktivierung der Dienste von VW Connect / We Connect technisch vorbereiten

Hinweis:

Nach Abschluss des PDE-Prozesses erhalten Sie von der Volkswagen AG eine Einladung zur Nutzung der digitalen Dienste VW Connect / We Connect. Folgen Sie dieser Einladung, um einen separaten Vertrag mit der Volkswagen AG über VW Connect / We Connect abzuschließen.

Vorteile von VW Connect / We Connect

Ihr Volkswagen ist auf Wunsch online und für die Nutzung der umfangreichen Online-Dienste von *VW Connect bzw. *We Connect vorbereitet. Nutzen Sie hilfreiche Funktionen in folgenden Bereichen:

- Navigation
- Komfort
- Entertainment
- Sicherheit
- Service-Terminplanung

Mit der Volkswagen App* können Sie Ihren Volkswagen mit Ihrem Smartphone verbinden und behalten so zahlreiche wichtige Dienste und Funktionen im Blick - selbst, wenn Sie sich nicht in Ihrem Volkswagen befinden.

Datum

Unterschrift des Kunden

* Die Volkswagen App und der dazugehörige Dienst VW Connect / We Connect ist ein Dienst der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg.



Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs (Eigengeschäft)



Angebots-Nr: 0859104A0V

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

bei der Firma (Verkäufer)

0187-47007 [N1-60]

AVP AUTOLAND GmbH & Co. KG

GRAFLINGER STR. 125

94469 DEGGENDORF

Werner, Eduard

Herr/Frau/Firma Nikola Ostojic	
geb. am	31.03.1998
Telefon	(privat): +421-915-293777
Email:	zuzana.fazekova@mk-auto.sk
Anschrift	Dialnicná Cesta 5677
	90301 Senec
Beruf/ Branche	interne Nr. 81464

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	VW	Typ	ID.4 GTX 4MOTION	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	2.750
amtliches Kennzeichen		Fahrzeug-Ident-Nr.	WVGZZZE2ZPE007514	Fzg-Brief-Nr.			
Hubraum	0	Kilowatt	220	(300)	Nutzlast	511	
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	54.161	Antriebsart	Allradantrieb	Stand des km-Zählers	54.161		
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	1	lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung	11.2027		
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	23.11.2022	lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung	11.2027		
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)	GTX; Assistenzpaket; Infotainment-Paket;						
... (siehe Anlage)	zum Preise von		EUR	25.613,45			
Vereinbarte Nebenleistungen			EUR	0,00			
			EUR				
	19% USt.		EUR	4.866,56			
	Gesamtbetrag		EUR	30.480,01			

Betrag in Worten -drei-null-vier-acht-null- 1/100-

Haftpflchtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 30.480,01 bei Bereitstellung
bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindlich verbindl. Liefertermin 03.2026

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt ☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als
"VTI-Zukauf" genutzt.

Besondere Vereinbarungen:

Hinweise der Volkswagen AG zum Datenschutz
Im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung und -abwicklung werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Volkswagen Partner informiert Sie dieser separat. In einigen Ihren Auftrag betreffenden Arbeitsschritten verarbeitet auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs personenbezogene Daten (insb. die Fahrzeugidentifikationsnummer) von Ihnen. In anderen Fällen z.B. dem Fahrzeugkauf im Direktgeschäft ist die Volkswagen AG Ihr direkter Vertragspartner und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten.
Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der Volkswagen AG können Sie der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG für die Inanspruchnahme von Sales- und Serviceleistungen sowie Marketingmaßnahmen entnehmen. Diese händigt Ihnen Ihr Volkswagen Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Datenschutz-Webseite der Volkswagen AG (www.datenschutz.volkswagen.de) abgerufen werden.

Das Fahrzeug weist dem Alter und der Laufleistung entsprechend Gebrauchsspuren (z.B.: Waschkratzer, Steinschläge) auf, die in der Bewertung berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Gebrauchtwagenaufbereitung können Lack- und Karosserieinstandsetzungsarbeiten durchgeführt worden sein. Die vollständige Bezahlung ist vor Bereitstellung zu leisten.

Ort, Datum: Deggenndorf, 25.02.2026

Unterschrift des Bestellers: Originalunterschrift siehe Ausfertigung für das Autohaus

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Starten Sie jetzt ihren Registrierungsprozess für die Nutzung von VW Connect*

Hiermit bestätige ich, dass der ausliefernde Volkswagen Händler für meinen neuen Volkswagen bereits mit dem Registrierungsprozess für die Nutzung von VW Connect / We Connect beginnen soll. Die Registrierung dient ausschließlich der Vorbereitung für die Nutzung der digitalen Dienste VW Connect / We Connect der Volkswagen AG und wird mit Hilfe des „Pre-Delivery Enrollment“ (PDE) Tools durchgeführt.

Wichtig: Durch die Beauftragung und Durchführung des PDE-Prozesses wird noch kein Vertrag zwischen Ihnen und der Volkswagen AG begründet. Es handelt sich lediglich um eine organisatorische Vorabmaßnahme zur Vereinfachung einer späteren Registrierung.

Im Rahmen des PDE-Prozess soll der Volkswagen Partner:

- ☐ Meine Person als Hauptnutzer des Fahrzeugs im System der Volkswagen AG vormerken (Hauptnutzervornominierung)
- ☐ Meinen bevorzugten Service Partner (PSP) hinterlegen
- ☐ Die Aktivierung der Dienste von VW Connect / We Connect technisch vorbereiten

Hinweis:

Nach Abschluss des PDE-Prozesses erhalten Sie von der Volkswagen AG eine Einladung zur Nutzung der digitalen Dienste VW Connect / We Connect. Folgen Sie dieser Einladung, um einen separaten Vertrag mit der Volkswagen AG über VW Connect / We Connect abzuschließen.

Vorteile von VW Connect / We Connect

Ihr Volkswagen ist auf Wunsch online und für die Nutzung der umfangreichen Online-Dienste von *VW Connect bzw. *We Connect vorbereitet. Nutzen Sie hilfreiche Funktionen in folgenden Bereichen:

- Navigation
- Komfort
- Entertainment
- Sicherheit
- Service-Terminplanung

Mit der Volkswagen App* können Sie Ihren Volkswagen mit Ihrem Smartphone verbinden und behalten so zahlreiche wichtige Dienste und Funktionen im Blick - selbst, wenn Sie sich nicht in Ihrem Volkswagen befinden.

Datum

Unterschrift des Kunden

* Die Volkswagen App und der dazugehörige Dienst VW Connect / We Connect ist ein Dienst der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg.





Datenschutzerklärung

A. Verantwortliche

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie gem. Art 13 EU-DSGVO über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Volkswagen Partner AVP AUTOLAND GmbH & Co. KG, GRAFLINGER STR. 125, 94469 DEGGENDORF, vw@avp-autoland.de.

B. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Nachstehend unterrichten wir Sie darüber, zu welchen Zwecken Ihre Daten im Falle der Abgabe einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung erhoben, verarbeitet und genutzt werden, welche verantwortlichen Stellen die jeweilige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durchführen und unter welchen Umständen eine Löschung Ihrer Daten erfolgt. Ferner klären wir Sie über die Rechte auf, die Ihnen im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Falle der Abgabe einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zustehen.

1. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch den Volkswagen Partner

Soweit Sie eingewilligt haben, werden die in der Einwilligung angegebenen Daten (hierzu gehören die Kontaktinformationen und Angaben zu dem von Ihnen gekauften Fahrzeug) durch den Volkswagen Partner zu Zwecken der Durchführung der Kundenbefragung und persönlich auf Sie zugeschnittenen Kundeninformationen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Im Falle persönlich auf Sie zugeschnittener Kundeninformationen werden Ihre Daten, gegebenenfalls mit anderen personenbezogenen Daten, die Sie gegenüber dem Volkswagen Partner mitgeteilt haben, in einer Datenbank zusammengeführt, gespeichert und dort ausgewertet mit dem Ziel, die sich hieraus ergebenden, personenbezogenen Kundeninformationen mit individuellen Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen. Anschließend können Sie entsprechende, persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen (z. B. Angebote zu neuen Produkten und Services) erhalten.

2. Datenlöschung durch den Volkswagen Partner

Sobald die Befugnis zur Verarbeitung Ihrer Daten durch den Volkswagen Partner endet, werden Ihre Daten gelöscht. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Sie die Ihrerseits erteilte(n) Einwilligungserklärung(en) widerrufen und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen und / oder Ihre Daten nicht zu Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt werden.

C. Ihre Rechte

Ihre nachfolgenden Rechte können Sie gegenüber dem Volkswagen Partner jederzeit unentgeltlich geltend machen.

Auskunftsrecht:

Sie haben das Recht, von uns Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigungsrecht:

Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Sie betreffender unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Danach können Sie beispielsweise die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Außerdem können Sie Löschung verlangen, wenn wir Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten und Sie diese Einwilligung widerrufen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten. Für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten können Sie dann die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Widerspruchsrecht:

Sofern die Verarbeitung auf einem überwiegenden berechtigten Interesse beruht, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Ein Widerspruch ist zulässig, wenn die Verarbeitung entweder im öffentlichen Interesse liegt oder aufgrund eines berechtigten Interesses der Volkswagen AG oder eines Dritten erfolgt. Im Falle des Widerspruchs bitten wir Sie, uns Ihre Gründe mitzuteilen, aus denen Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Daneben haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung, die zu Zwecken der Direktwerbung erfolgt, zu widersprechen. Dies gilt ebenfalls für Profiling, soweit es mit der Direktwerbung zusammenhängt.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sofern die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung oder einer Vertragserfüllung beruht und diese zudem unter Einsatz einer automatisierten Verarbeitung erfolgt, haben Sie das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese an einen anderen Datenverarbeiter zu übermitteln.

Widerrufsrecht:

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Datenverarbeitung im Rahmen einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit kostenlos unter vw@avp-autoland.de zu widerrufen.

Beschwerderecht:

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde (z. B. bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen) über unsere Verarbeitung Ihrer Daten zu beschweren.

D. Ihre Ansprechpartner

Unsere Datenschutzbeauftragten stehen Ihnen als Ansprechpartner für sämtliche, datenschutzbezogene Anliegen sowie für die Ausübung Ihrer Rechte zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Eingaben an:

Christian Bößl, CB ADDATA GmbH, Reitmeierfeld 23, 94099 Ruhstorf an der Rott



Starten Sie jetzt ihren Registrierungsprozess für die Nutzung von VW Connect*

Hiermit bestätige ich, dass der ausliefernde Volkswagen Händler für meinen neuen Volkswagen bereits mit dem Registrierungsprozess für die Nutzung von VW Connect / We Connect beginnen soll. Die Registrierung dient ausschließlich der Vorbereitung für die Nutzung der digitalen Dienste VW Connect / We Connect der Volkswagen AG und wird mit Hilfe des „Pre-Delivery Enrollment“ (PDE) Tools durchgeführt.

Wichtig: Durch die Beauftragung und Durchführung des PDE-Prozesses wird noch kein Vertrag zwischen Ihnen und der Volkswagen AG begründet. Es handelt sich lediglich um eine organisatorische Vorabmaßnahme zur Vereinfachung einer späteren Registrierung.

Im Rahmen des PDE-Prozess soll der Volkswagen Partner:

- ☐ Meine Person als Hauptnutzer des Fahrzeugs im System der Volkswagen AG vormerken (Hauptnutzervornominierung)
- ☐ Meinen bevorzugten Service Partner (PSP) hinterlegen
- ☐ Die Aktivierung der Dienste von VW Connect / We Connect technisch vorbereiten

Hinweis:

Nach Abschluss des PDE-Prozesses erhalten Sie von der Volkswagen AG eine Einladung zur Nutzung der digitalen Dienste VW Connect / We Connect. Folgen Sie dieser Einladung, um einen separaten Vertrag mit der Volkswagen AG über VW Connect / We Connect abzuschließen.

Vorteile von VW Connect / We Connect

Ihr Volkswagen ist auf Wunsch online und für die Nutzung der umfangreichen Online-Dienste von *VW Connect bzw. *We Connect vorbereitet. Nutzen Sie hilfreiche Funktionen in folgenden Bereichen:

- Navigation
- Komfort
- Entertainment
- Sicherheit
- Service-Terminplanung

Mit der Volkswagen App* können Sie Ihren Volkswagen mit Ihrem Smartphone verbinden und behalten so zahlreiche wichtige Dienste und Funktionen im Blick - selbst, wenn Sie sich nicht in Ihrem Volkswagen befinden.

Datum

Unterschrift des Kunden

* Die Volkswagen App und der dazugehörige Dienst VW Connect / We Connect ist ein Dienst der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg.

